

## Das Lichtspielhaus „Capitol“ in Dresden.

Architekt: Martin Pietzsch, B. D. A., Dresden. (Hierzu die Abb. S. 333 u. 334.)



Folgende in neues Lichtspielhaus wurde zu Beginn des Jahres unter dem jetzt beliebten Namen „Capitol“ in Dresden eröffnet, das insofern besonders bemerkenswert ist, als es, wie der Lageplan Abb. 6, S. 331, zeigt, vollkommen in einen alten Baublock eingeordnet ist. Der unregelmäßig gehaltene Block liegt zwischen der Prager Straße, der großen vom Bahnhof zum Altmarkt führenden Verkehrs- und Geschäftsstraße Dresdens, einerseits und der Struve-, Christian- und Moczinsky-Straße andererseits. Entsprechend den vorhandenen Bebauungsgrenzen hat der Grundriß des Baues eine stark unregelmäßige Gestalt erhalten, die, wie unsere Grundrisse Abb. 3 und 4, S. 330 zeigen, auch noch in der Form des Saales und besonders dem hinteren Rang zum Ausdruck kommt. An den Saalbau schließen sich, die unregelmäßige Begrenzung des verfügbaren Grundstücks geschickt ausnützend, Vorhalle und sonstige Nebenräume.

Zugang zum Lichtspielhaus konnte nur unter Durchbrechung bebauter Grundstücke erfolgen. Der Haupteingang liegt naturgemäß an der Prager Straße. Eingang, Kassenhalle und ein Teil der Garderobenhalle wurden durch Ausbau von Läden und unter Benutzung von Teilen des Hofes von Prager Str. 31 gewonnen. Von der Struve-Str. her ist die erforderliche Durchfahrt geschaffen mit Hofanlage zwischen der Struve'schen Fabrik und dem Lichtspielhaus, das im übrigen gegen die Nachbargrundstücke rings mit

Brandmauern abgeschlossen ist. Infolge dieser Lage tritt das Lichtspielhaus selbst nach außen nicht in die Erscheinung. Nur durch ein bis zum 2. Stockwerk der in Renaissance-Formen gehaltenen, aus dem Jahre 1860 stammenden Fassade des Hauses Prager Str. 31 wird der Haupteingang betont. Mehr war hier nicht zu erreichen.

Der Bau ist ein Werk des jetzt im 61. Lebensjahr stehenden Arch. B. D. A. Martin Pietzsch, Dresden, des Vorsitzenden der Dresdner Kunstgenossenschaft, der in Dresden eine Reihe beachtenswerter Bauten geschaffen hat, u. a. das Künstlerhaus in Loschwitz, das Haus Grumbt, den Regina-Palast, Cabaret Meran, Weißer Hirsch u. a. Auch im Bau von Lichtspielhäusern ist Pietzsch kein Neuling. So stammt von ihm das Lichtspielhaus U.-T. in Dresden.

Der Bau wurde im Erbbau erstellt von der Grundstücks-Finanz-Ges. Berlin und wird von der Phoebus-Film A.-G., Berlin, bewirtschaftet. Der ganze Bau von beträchtlicher Ausdehnung — das Haus faßt im Saal 1750, im Rang 500 Sitzplätze — wurde in der kurzen Bauzeit von nur 8 Monaten, aber 2 Streikmonate eingerechnet, einschließlich der gesamten Einrichtungen fertiggestellt, ein hervorragender Beweis für die Umsicht des Architekten und die Leistungsfähigkeit der Unternehmer.

Abgesehen von den Grundmauern und einem Teil der Kellerdecken, welche letztere in Eisenbeton hergestellt sind, wurde der Bau in einem konstruktiven Gerüst von Eisen ausgeführt. Diese Ausführung wurde vom Dresdner Eisenhochbau, Radebeul, bewirkt, die Rohbauarbeiten führte die Firma Richard

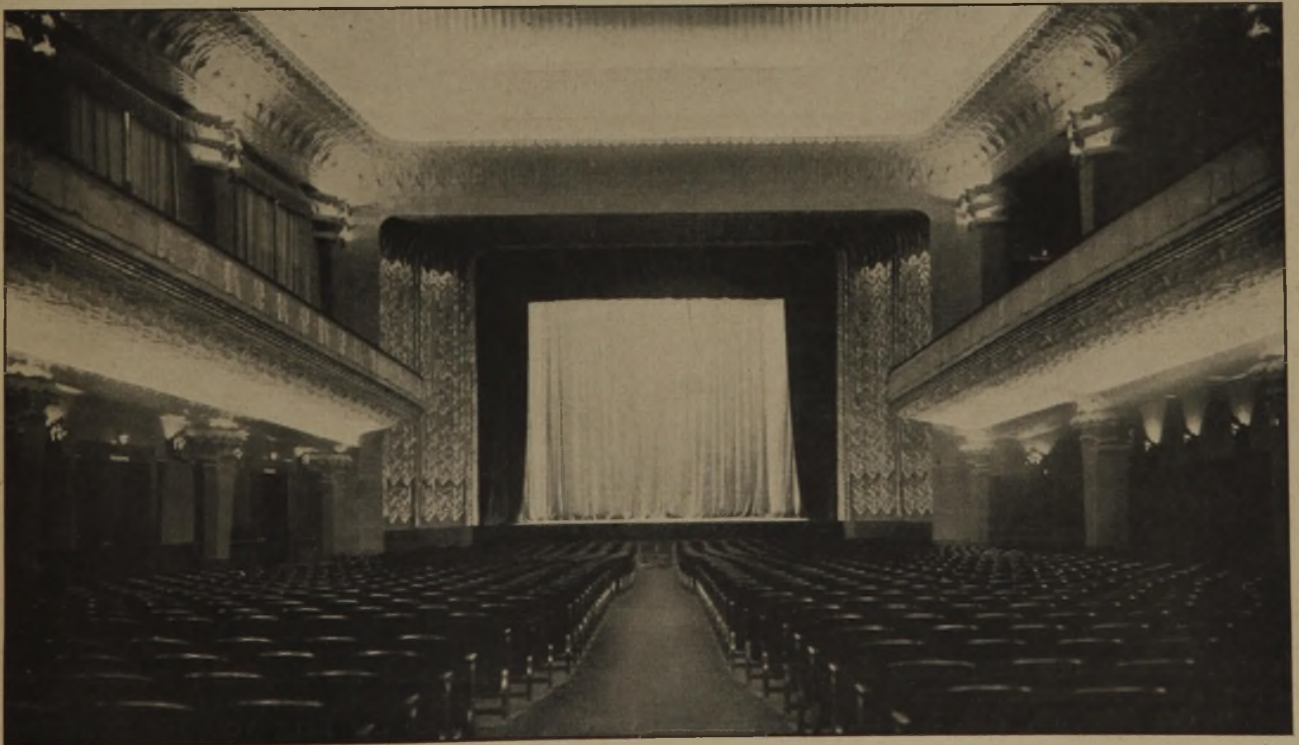


Abb. 1. Blick in den Kinosaal gegen die Bühne.

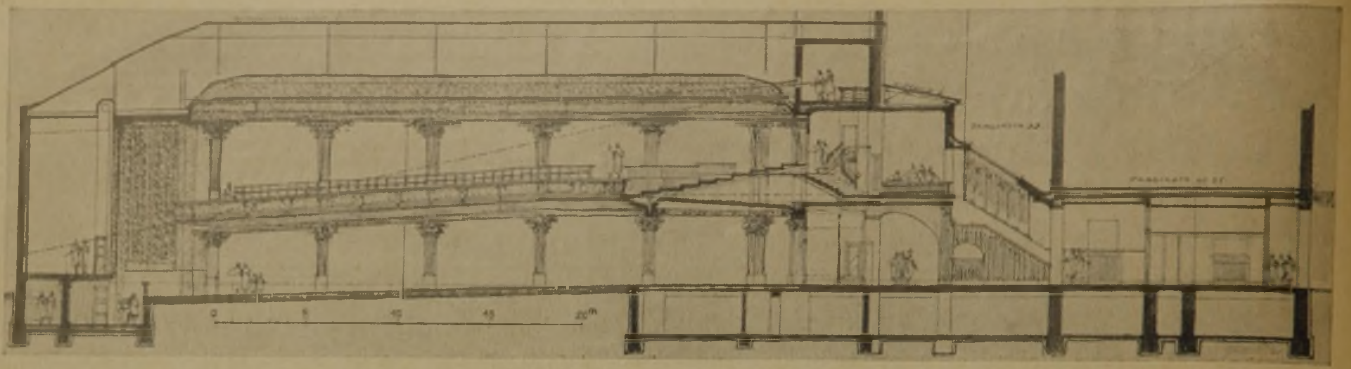


Abb. 2. Längsschnitt durch Bühne, Saal und Vorraum. (1 : 400.)

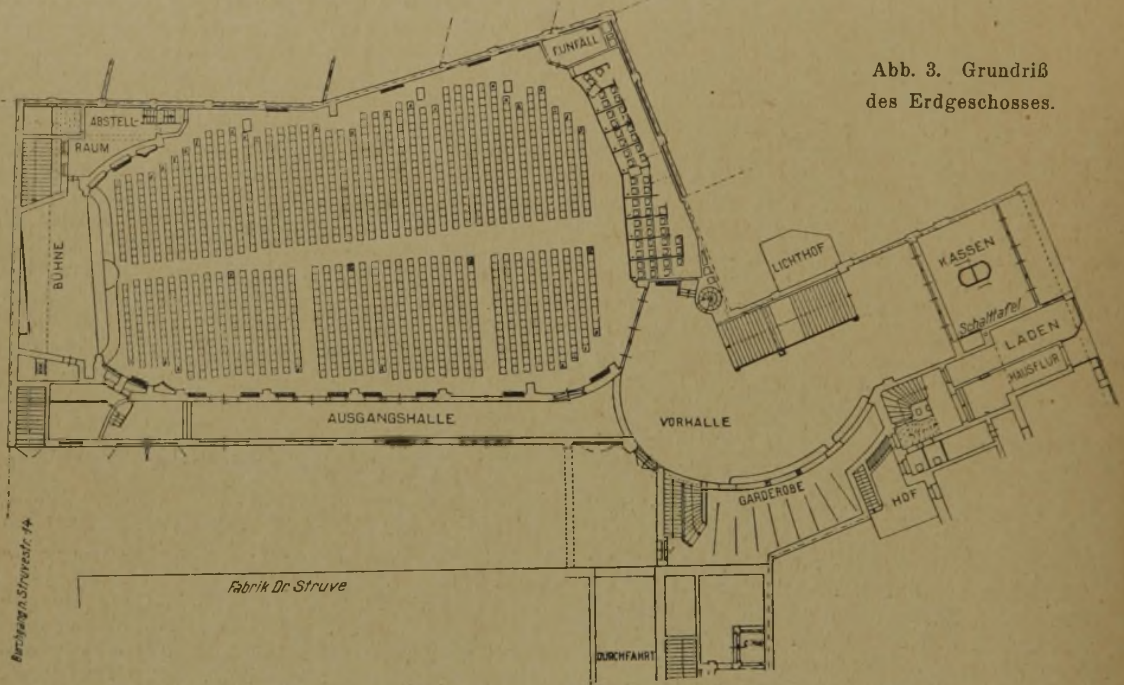


Abb. 3. Grundriß des Erdgeschosses.

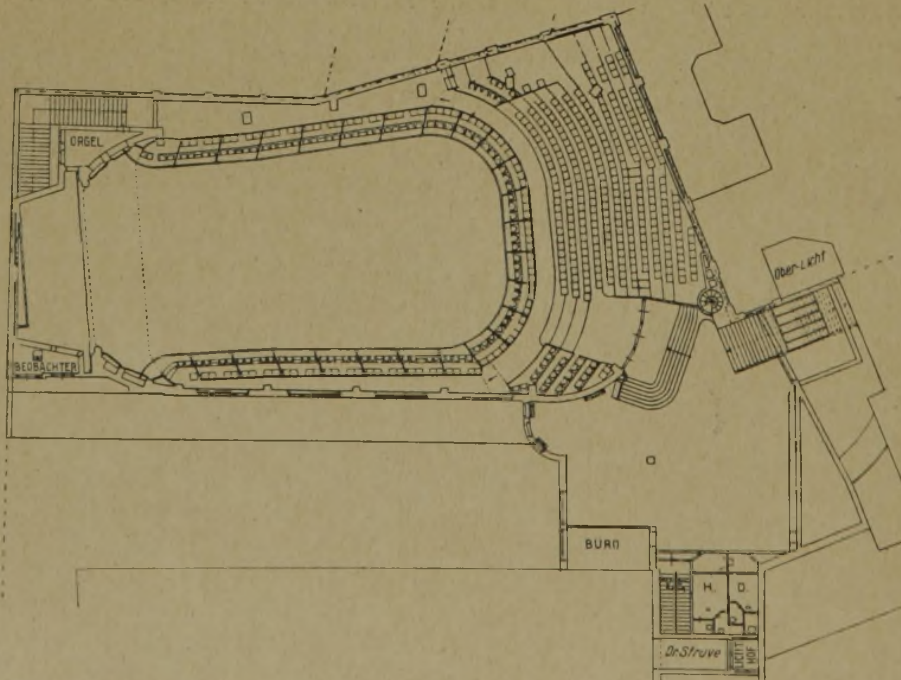


Abb. 4 (links.)  
Grundriß des  
Emporen-Geschosses  
mit Vorraum.  
(Maßstab 1 : 500.)

Architekt B. D. A.  
Martin Pietzsch,  
Dresden.

Fulle, Dresden, den Rangaufbau die Firma Arthur Selbmann, Niedersedlitz, aus.  
Aus den Schnitten, Abb. 2, oben, und 5, S. 331, sowie den Grundrissen, Abb. 3 und 4, oben, geht die Raumverteilung und der Aufbau des Ganzen hervor.

Im Saalgeschoß sind am Kopfende, gegenüber der Bühne, Logen angeordnet, darüber schiebt sich bis zu beträchtlicher Tiefe der Rang vor. Die Seitenränge folgen dem Gefälle des Saalfußbodens. Darüber spannt sich in leichter Wölbung die Saaldecke. Das Orchester,

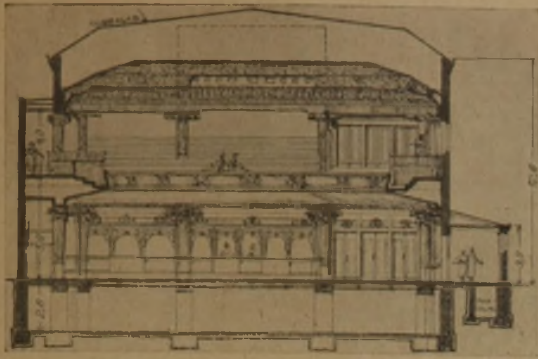


Abb. 5. Querschnitt durch den Kinosaal.  
(Maßstab 1 : 400.)

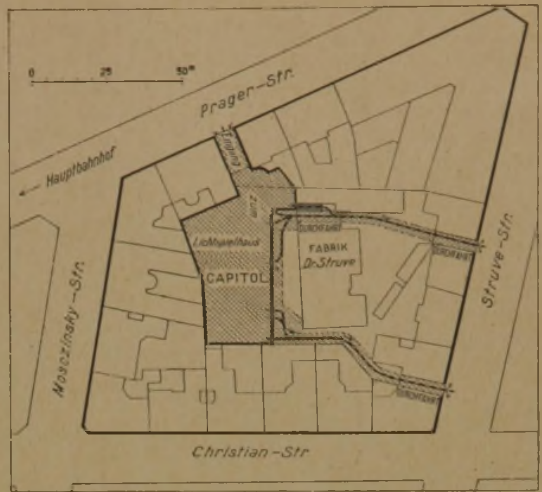


Abb. 6 (rechts). Lageplan. (1 : 2500.)

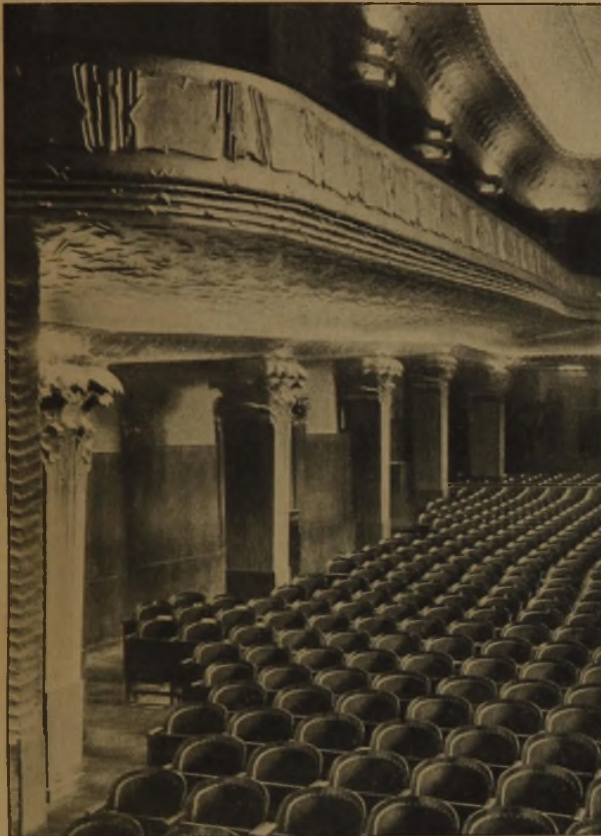


Abb. 7 und 8. Einzelheiten der Rangausbildung.

das für 50 Musiker Raum bietet, ist vertieft und zum Teil unter die Bühne geschoben.

Der Bau ist mit allen neuzeitlichen sanitären Einrichtungen und solchen des Filmbetriebes ausgestattet. Beheizung, Lüftung, Beleuchtung sind sorgfältig und dem Bedürfnis reichlich entsprechend durchgeführt. Heizung und Lüftung, sowie die sonstigen sanitären Anlagen sind von der Firma Paul Spott, Dresden, ausgeführt. Die mustergültige elektrische Anlage, sowohl die harmonisch wirkende Innenbeleuchtung wie die effektvolle Außenbeleuchtung, ist von der Firma Rößler & Wenzel, Dresden, hergestellt.

Über das Äußere des Baues ist nach der Sachlage weiter nichts zu sagen. Das Innere geht aus den beigegebenen Abbildungen hervor. Von den Vor- und Nebenräumen stellen wir in Abb. 12 und 13, S. 334, nur die Vorhalle mit Garderobe und den 3 m breiten Treppenaufgang zu den Rängen dar. Die Flächen sind hier in lebhafter Ornamentierung in Silber auf grünem Grund bemalt. Ausgeführt sind diese Arbeiten von Carl Hausmann unter Leitung von Prof. Baranowsky und des Architekten.

Raumwirkung und Ausgestaltung des Saales zeigen unsere Abb. 9 bis 11, S. 332 und 333, sowie die Schnitte Abb. 2 und 5, S. 330 und 331. Die vorgekragten Ränge mit ihren Stützen, die gewölbte Stuckdecke und die Übergänge zum Bühnenrahmen geben hier die architektonische Betonung. Um die Brüstung des fallenden Ranges zieht sich ein stilisiertes Filmband, das an dem maßwerkartig durchbrochenen Proszenium (Abb. 11, S. 333) endet. Hinter letzterem ist eine, vom Orchester aus spielbare, Orgel eingebaut. Die 16 bis zur Saaldecke reichenden Pfeiler enden in phantastisch gestalteten Blattwerk-Kapitellen (vgl. Abb. 7 und 8, oben). Die Stuckarbeiten des Saales sind auf Rot, Gelb und Gold gestimmt. Das schwarze Gestühl hebt sich davon wirkungsvoll ab.

Seine wesentliche Wirkung erhält der Saal aber erst durch die Beleuchtung. Vom Operationsraum, als dem geistigen Zentrum aus — der Raum bietet Platz für 3 Maschinen, die von 3 Vorführern bedient werden —, verbreitert sich, wie Abb. 9, S. 332, zeigt, ein Strahlenmotiv über die ganze Deckenfläche zum Bühnenbild hin, das in dreifachem Farbenwechsel von 400 000

Kerzen beleuchtet wird. Die Pfeilerköpfe und die Ranguntersichten werden gleichfalls von verdeckten Kerzen aus hell erleuchtet. Vom Ende der Rangbrüstung aus und von der Bühnendecke überfluten zahlreiche Scheinwerfer das Haus mit mehrfarbigem Licht. Das Lichtspielhaus dürfte mit seinen Beleuch-

Hermann Müller geliefert. Plattenbelag lieferten Lennig & Co. und Schaper & Bergner; Marmorarbeiten sind von Hein & Co. ausgeführt. Sämtliche Modelle wurden von Bildhauer F. Birkenhauer hergestellt. Die Kunstverglasungen stammen von Oskar Sellmann

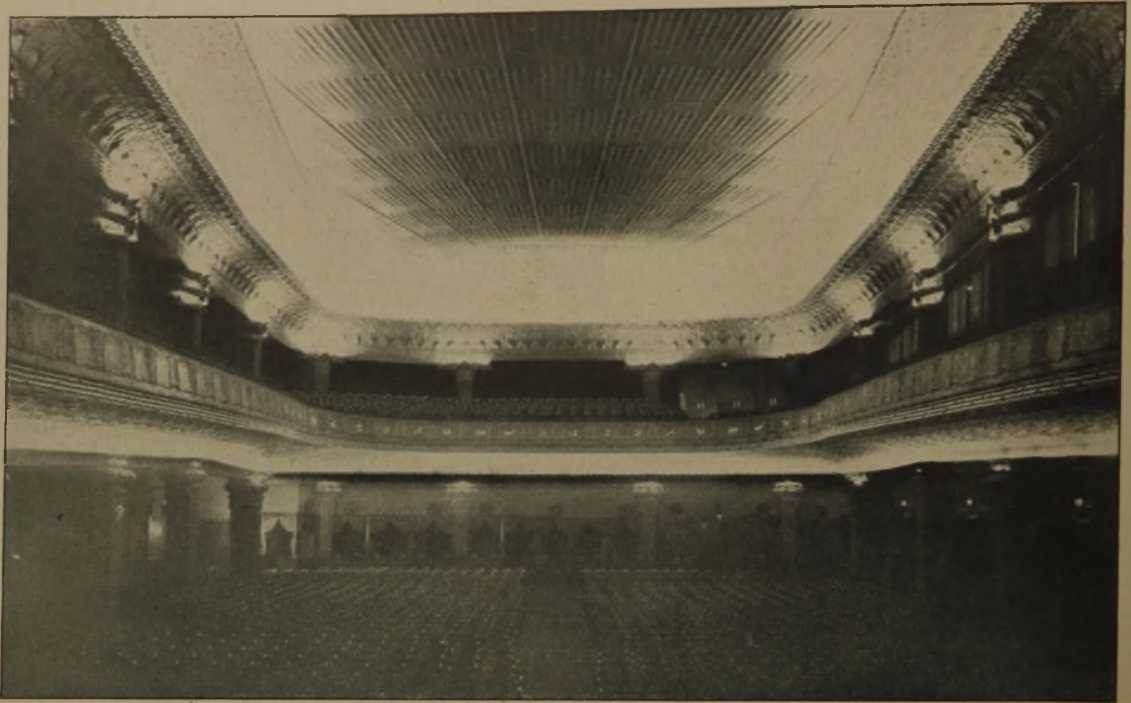


Abb. 9. Blick in den Kinosaal von der Bühne aus.



Abb. 10. Blick gegen die Logen am hinteren Saalende.

tungseinrichtungen zu den besten Stromabnehmern der städt. Elektrizitätswerke gehören.

Von den Firmen, die am Bau tätig waren, sind noch folgende zu nennen: Die Tischlerarbeiten führten Arthur Jahnicen, August Schultheiß und H. Faust in Dresden aus. Die Schlosserarbeiten wurden von Max Großmann und Friedrich

& Dietrich, die Tapezierarbeiten und die Fußbodenspannung von Georg Engelmann. Die Dachdecker- und Klempnerarbeiten sind von Heben & Sohn und Paul Höfer hergestellt. Das Gestühl wurde von Otto & Zimmermann in Waldheim i. Sa. geliefert und aufgestellt. Die Bauführung war Herrn Max Stengel übertragen.

Es ist hier jedenfalls unter schwierigen Verhältnissen in technischer Beziehung eine mustergültige Anlage geschaffen worden. Auch der baukünstlerischen Ausgestaltung muß Eigenart und Charakter zugestanden

werden — wenn man sich auch nicht mit allen Einzelheiten der Ausgestaltung völlig einverstanden zu erklären braucht. Für ein Filmtheater dürfte aber der rechte Charakter getroffen sein. Fr. E.

#### Vermischtes.

Eine Ausstellung von Arbeiten des Reichsbank-Baudirektors Dr.-Ing. Philipp Nitze in der Techn. Hochschule zu Charlottenburg wurde am 22. April d. J. eröffnet. Das

Dabei ist die Aufgabe, die bei der Anlage der Nebenstellen namentlich zu leisten ist — unten großer Hohlraum für den Dienstbetrieb, darüber Dienstwohnungen — nicht immer einfach, da diese beiden Aufgaben sich nur schwer



Abb. 11. Anschluß des Saales und der Emporen an die Bühne. Arch. B.D.A. Martin Pietzsch, Dresden. Lichtspielhaus „Capitol“ in Dresden.

50jährige Bestehen der Reichsbank und das 25jährige Bestehen einer selbständigen Reichsbank-Bauverwaltung gaben die Veranlassung zu dieser Ausstellung. Julius Habicht, der früh Verstorbene, und Nitze, sein Nachfolger und Freund, haben in dieser Zeitperiode die umfangreiche Bautätigkeit der Reichsbauverwaltung geleitet, die überall in Groß- und Mittelstädten ihre Reichsbank-Haupt- und Nebenstellen zu errichten hatte. Daß dabei fast durchweg Bauten entstanden sind, die als charaktervolle, tüchtige architektonische Leistungen anzusehen sind, sich in das Ortsbild gut einfügen und nach der Art ihrer sorgfältigen Durchführung anregend auf das heimische Handwerk gewirkt haben, ist ein besonderes Verdienst beider Architekten.

in für beide Teile befriedigender Weise miteinander verbinden lassen und auch die baukünstlerische Ausgestaltung hier vor einem gewissen Zwiespalt steht (unten große, oben kleine Achsen). Redner zeigte, wie je nach der Größe des betreffenden Baues die Grundriß-Lösung gestaltet ist, wobei größere Anlagen mehrschiffig ausgebildet sind, um Licht in das Innere der Diensträume hineinzubringen. Die Hauptstelle zu Stettin wurde als größtes Beispiel einer dreischiffigen Anlage näher erläutert, um zu zeigen, wie die Schwierigkeiten, die in dieser Doppelaufgabe stecken, gelöst worden sind. Als Beispiel einer besonderen Lösung auf sehr kleiner Baustelle ist die Hamburger Hauptstelle anzuführen, die sich um einen großen achteckigen Lichthof

gruppiert, da sonst in den vielgeschossigen Bau dem Inneren kein ausreichendes Licht zuzuführen war. Dieser Hof gab dann gleich ein entsprechendes Motiv für die innere Raumbildung ab. Eine besonders große Aufgabe, der Erweiterungsbau des Reichsbankgebäudes in Berlin, das in großzügiger Weise durch Erwerb eines ganzen Baublocks zwischen Oberwallstraße und Schleusenkanal vorbereitet war, ist bei der heutigen wirtschaftlichen

gend Verwendung. Allen Bauten, mögen es nun mehr behaglich kleinstädtische Anlagen oder aufwendige Bauten in der Großstadt sein, die sich vielleicht in protziger Umgebung behaupten müssen, haben ihr besonderes Gepräge und bringen dabei, selbst bei den schlichtesten Bauten, den Charakter eines wichtigen öffentlichen Zwecken dienenden Baues zum angemessenen Ausdruck.

Daß der Architekt übrigens nicht nur einseitig ein-



Abb. 12. Blick in die Vorhalle mit Garderoben.

Lage zurückgestellt. Hier sollte eine vorbildliche Anlage geschaffen werden, wobei das alte Gebäude nur der Hauptverwaltung der Reichsbank verbleiben, das neue den ganzen Dienstbetrieb aufnehmen sollte. Ausgeführt und jetzt teilweise in Betrieb gesetzt ist nur ein sehr interessantes Fernheizwerk, das die Beheizung des ganzen ausgedehnten Gebäudekomplexes übernehmen sollte. Das Geschäftshaus selbst war, seinem Zweck entsprechend, äußerlich in durchaus einfachen Formen gedacht und würde — wenn auch bis zu gewissem Grade modern — sich doch dem Altbau gut angefügt haben. Diese schöne Aufgabe dürfte wohl auf längere Zeit in der Ausführung vertagt sein.

Was den Charakter der ausgestellten Bauten im einzelnen betrifft, so können wir zum Teil auf frühere Veröffentlichungen in unserer Zeitschrift verweisen\*). Der Ziegelbau, für den der Architekt nach seinen eigenen Ausführungen eine besondere Vorliebe besitzt, ist überall da angeordnet, wo er hinpaßt. Aber auch der Putzbau, der Hausteinebau fanden, je nach der betreffenden Ge-



Abb. 13. Aufgang zu den Rängen.  
Architekt B. D. A.: Martin Pietzsch, Dresden.  
Lichtspielhaus Kapitol in Dresden.

gestellt ist auf diesen Zweig baulichen Schaffens, zeigen seine ausgeführten Villen- und Kirchenbauten, die ihn auch auf diesen Gebieten als eine selbständig schaffende baukünstlerische Persönlichkeit erkennen lassen. —

— Fr. E. —

**Ausstellung „Haus für Technik und Industrie, E. G. m. b. H. in Stuttgart.“**

(Hierzu die Abb. 1 und 2 S. 335.) Es handelt sich hier um Einbauten in die alte Stuttgarter Gewerhalle, einem Bauwerk aus den neunziger Jahren, das den modernen Ausstellungsbedürfnissen nicht mehr entspricht. Um intimere Räume zu gewinnen, wurde der große Innenraum in saalartige Stände abgeteilt, die rechts und links des Wandelgangs liegen. Hier spielt sich der Verkehr ähnlich wie in einer Basarstraße ab.

Die Wände der Einbauten bestehen aus verbrettertem Fachwerk und sind mit feuersicher imprägniertem Rupfen bespannt. Der Mittelraum (Kreuzung der Quer- und Längsachse) ist mit lichtechtem Gmünder Linnen (Reutlingen) bespannt und ganz in dunkel Lila gehalten. Zur Verdeckung der unschönen Eisenkon-

\*) Vergl. Jahrgang 1924, S. 537, 1926, S. 185. —

struktionen der alten Halle wurden über den Gängen Soffitten angebracht. Sie sind zum Teil weiß, zum Teil (Mittelraum) altgold eingefärbt. Der Anstrich der Öffnungen dagegen ist grün und altgold gehalten. Dieses Farbenspiel: Gold, lila, grün, weiß kehrt in der ganzen Ausstellung immer wieder und gibt dem Ganzen ein eigenartiges, angenehm auffallendes Gepräge. Insbesondere den Ausstellungslokojen ist so eine vorteilhafte Wirkung gesichert. —

Von der See aus gesehen präsentiert sich Rio de Janeiro, äußerlich fast ein Märchen von etwas süßlich kitschiger Pracht, ähnlich einem übertrieben bunten Öldruck. Meilenweite Kais mit fabelhaften Autostraßen und einer geradezu verschwenderischen Fülle der unendlich billig durch Wasserkraft erzeugten elektrischen Beleuchtung lassen den Fremden übersehen, daß dort so stark wie wohl nirgends Luxus und Armut aufeinander-



Abb. 1. Blick in den Ausstellungsraum.

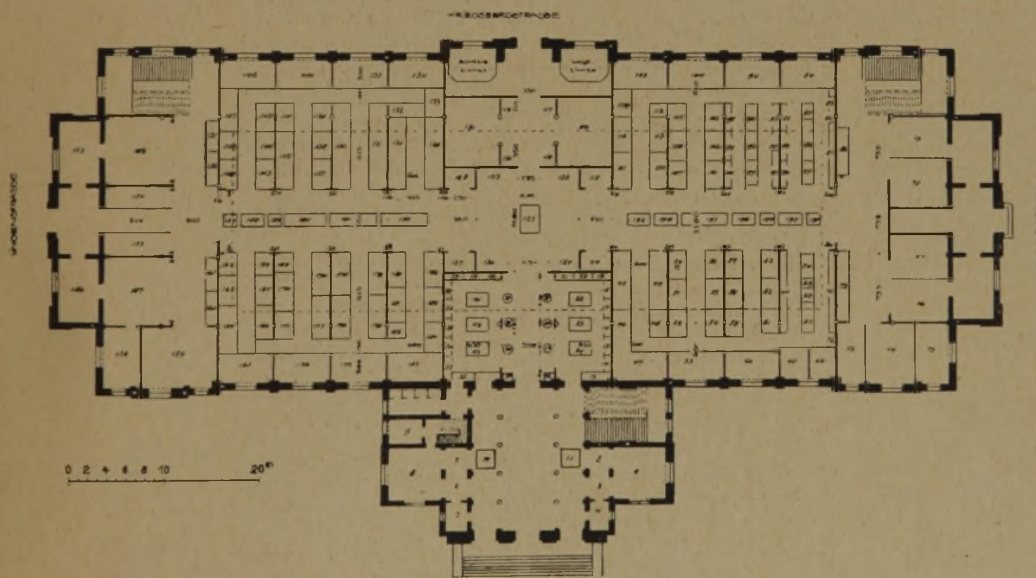


Abb. 2. Grundriß der Ausstellungshalle. (1 : 800.)

Ausstellung Haus der Technik und Industrie zu Stuttgart.

Architekt für die neue Ausstellung: Reg.-Baumstr. Arch. B. D. A. Alfred Daiber, Stuttgart.

**Bauliches und Erbauliches aus Brasilien.** Im März d. J. hielt Herr Reg.-Baumstr. a. D. Beschoren im Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin über obiges Thema einen Vortrag. Die Architektur dieses von der Natur reich gesegneten Landes stellt nach unseren Begriffen ein seltsames Mischmasch portugiesischen Barocks, überholten deutschen Backstein- und Fachwerkbau, neu-französischer Meerscham-Architektur mit Fliesen, gußeisernen Freitreppen und Bleiverglasung dar.

Brasilien ist für Amerika was Rußland für Europa und Asien: der schlummernde Riese. In seinem Boden ruhen unermeßliche Geheimnisse, seine Rohprodukte könnten die Erdenbevölkerung ernähren. Der Brasilianer ist nicht fähig, sie allein auszuschöpfen. Er bedarf dazu fremden Einschlags. Wie weit Deutsche hierfür in Betracht kommen, hängt zum guten Teil davon ab, in welchem Maße der deutsche Auswanderer von Deutschland aus gestützt wird. —

# STANDESFragen UND VEREINSLEBEN

## Eine Neufassung der Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure.



ir haben in Nr. 32 bereits über die Absicht der AGO-Verbände berichtet, an Stelle der noch aus der schlimmsten Inflationszeit stammenden G.O. vom 1. Juli 1923 eine Neufassung zu setzen, bezüglich deren mit den technischen Referenten im Reichsfinanzministerium zwar eine Übereinstimmung erzielt war, die aber dann von den Reichsressorts trotz wiederholter Anträge und Eingreifens des Reichstages nicht anerkannt wurde, da mit Rücksicht auf die von der Reichsregierung eingeleitete Preisabbauaktion eine Gebührenordnung nicht offiziell anerkannt werden könne, die höhere Gebührensätze ergibt, als der G.O. vom 1. Juli 1923.

Die Abstimmung innerhalb der 14 AGO-Verbände hat mit einer Ausnahme — allerdings eines großen Verbandes — das Ergebnis gehabt, daß die sofortige Herausgabe der Gebührenordnungen in der oben erwähnten Neufassung beschlossen wurde, wenn man sich auch der Erkenntnis nicht verschloß, daß diese Gebührenordnung, die nicht die offizielle Anerkennung der Reichsbehörden besitzt, sich noch schwerer den Gerichten gegenüber durchsetzen werde, als das schon bei der G.O. vom 1. Juli 1923 der Fall gewesen ist. Einstimmig in diesem Beschluß waren vor allem die Verbände, deren Mitglieder ausschließlich dem freien Beruf der Architekten und Ingenieure angehören, die also am eigenen Leibe am meisten das Unzureichende der jetzigen Gebühren und die Schwierigkeit ihrer Durchsetzung empfunden haben, die vor allem darin beruht, daß die Berechnung der Gebühr von der Friedensbausumme eine Quelle der Streitigkeiten gewesen ist und sich in vielen Fällen überhaupt nicht streng durchführen läßt. Dem Votum haben sich auch andere Verbände angeschlossen, in deren Kreisen sich überwiegend nicht im freien Beruf stehende Architekten und Ingenieure befinden, wie z. B. der größte technische Verband der „Verein Deutscher Ingenieure“, der zu seinen Mitgliedern in wesentlich größerer Zahl die Leiter und Angestellten großer Werke zählt, oder der „Verband Deutscher Diplomingenieure“, dessen Mitglieder teils ebenfalls dieser Kategorie angehören, teils Baubeamte der Städte usw. sind. Es haben also auch Verbände sich zu diesem Beschluß bekannt, die zum größeren Teil aus Auftraggebern bestehen.

Es werden demnächst in Neufassung erscheinen:

1. die Gebührenordnung der Architekten,
2. „ „ „ Ingenieure,

### Vermischtes.

**Aufwertungsprozeß betr. Architekten - Honorar.** Wir erhalten nachstehende Zuschrift:

Einem von dem Kläger Prof. G. gegen den Grafen v. B. angestregten Aufwertungsprozeß lag folgender Tatbestand zugrunde:

Der Vertrag zum Aufbau eines Schloßdaches und teilweisen inneren Umbau wurde im September 1919 auf Grund der Gebührenordnung abgeschlossen. Den Vorarbeiten 1916, Gutachten 1917 und Modell 1918 folgten Holzlisten, Materialbestellungen (Drehscheibe usw.). Der Beginn der Bauarbeiten erfolgte Januar 1920, Abschluß September 1923, Übergabe der Abrechnung durch den Bauführer an den Architekten 18. Oktober 1923.

Der Architekt hatte am 6. Juni 1923 infolge Unstimmigkeiten mit dem Bauherrn über die Gebühren diesem auf 1. August gekündigt. Durch ein Gutachten des Architektenvereins Berlin wurde im Juli 1923 die Berechtigung anerkannt, die neue damals auf Grund des Lebenshaltungsindex aufgebaute Gebührenordnung in Anwendung zu bringen, und dies durch ein Gutachten eines bekannten Juristen bestätigt, der als Gebührenordnung die zur Zeit der Aufstellung der Schlußrechnung gültige Gebührenordnung für maßgebend hielt.

Demgemäß hat der Architekt seine Abrechnung im November/Dezember 1923 auf Goldmark ungerechnet, die Nachtragsrechnung ergab bei 208 000 G.-M. Bausumme und 436 v. H. Gebühr rd. 9500 M. Honorar, von dem 4700 G.-M. abschlägig bereits gezahlt waren, wenn man den Geldwert der in Papiermark erfolgten Teilzahlungen zum Zahltag umrechnete.

Es waren dabei ab 1921 in einzelnen Teilzahlungen, ab Oktober 1922 dann in geschätzten Prozenten, Abschlagzahlungen von den angewiesenen Rechnungen als vorläufiges Honorar alle 2 bis 3 Wochen vergütet worden.

3. die Gebührenordnung der Garten-Architekten,
4. „ „ „ Landmesser.

Allen gemeinsam ist eine redaktionelle Klarstellung einiger allgemeiner Punkte und eine angemessene Erhöhung der Vergütungen für Leistungen nach der Zeit auf 8 M. für die Stunde, 20 M. für die erste Stunde, um bei kleinen Gutachten eine gewisse Mindestgebühr zu sichern. Nachdem sogar für Gutachten vor Gericht nach der G.O. für Zeugen und Sachverständige der Stundensatz für Gutachten im Gerichtstermin auf 3 M./Stunde in einfachen, 6 M./Stunde in schwierigen Fällen — bei technischen Gutachten wird aber das letztere meist zutreffen — mit Beginn des Jahres erhöht worden ist, erschien der bisher. Satz von 5 M., der noch dazu mit einem sogenannten Entbehrensfaktor von 0,85 zu multiplizieren war, als völlig unzureichend für Leistungen im privaten Verkehr. Die Gutachtertätigkeit ist aber heute eine besonders umfangreiche.

Erhöht sind ebenso die Reise-Aufwandsentschädigungen auf 25 M. pro Tag, 35 M. mit Übernachten.

Den ersten drei Gebührenordnungen, die ihre Leistungen in Prozenten der Herstellungssumme berechnen, ist gemeinsam die Berechnung der Gebühr nach der bisherigen Tabelle vom 1. Juli 1923 nach der wirklichen Herstellungssumme statt nach der Friedensbausumme. Auf die so berechnete Gebühr wird aber ein Abschlag von zur Zeit 15 v. H. gewährt mit Rücksicht auf die Spannung zwischen Baukostenteuerung und Lebenshaltungsindex.

Mit dieser Erhöhung treten aber auch gewisse Erleichterungen ein, so namentlich für die Leistung des Entwurfes als Sonderleistung, die jetzt mit 50 v. H. Aufschlag zu hoch bewertet war, ferner für Wiederholungen, was namentlich dem Wohnungs- und Siedlungsbau zugute kommt. Auch sonst zeigt die G.O. einige Verbesserungen. Ganz neu ist die G.O. für städtebauliche Arbeiten aufgestellt. Wir haben diese Fassung, die auch das Einverständnis des technischen Referenten vom Reichsfinanzministerium schon vor Jahresfrist gefunden hatte, im Jahrg. 1925, S. 804, bereits vollinhaltlich abgedruckt.

Der AGO-Vorstand hatte nach Scheitern der Verhandlungen mit den Reichsbehörden schon am 10. November 1925 diese gesamten Änderungen seinen Mitgliedern empfohlen. Auf Leistungen, die bis zu diesem Datum noch nicht abgeschlossen waren, wirkt also die Neufassung mit den erhöhten Sätzen zurück. — Fr. E. —

Die wegen Abweisung der Nachforderung durch den Bauherrn vom Architekten angestregte Klage wurde vom Landgericht in G. mit der Begründung verworfen, daß der Bau im wesentlichen zur Zeit der in Kraft getretenen neuen Gebührenordnung (1. Juli 1923) fertiggestellt gewesen sei, und daß der Bauherr stets dem Architekten den auf die Teilrechnungen fallenden Betrag angewiesen habe.

Auf Berufung beim Kammergericht hat dieses die vom Architekten beantragte Revision des Urteils 1. Instanz wegen Aussichtslosigkeit abgelehnt.

Diese für die Architekten wahrscheinlich für zahlreiche ähnliche Fälle sehr wichtige Entscheidung wird hier bekanntgegeben mit der Bitte, ähnliche Fälle, auch solche mit erfolgreicher Berufung der Schriftleitung möglichst unter Mitteilung der Urteilsgründe zur Weitergabe zu übermitteln. —

**Nachschrift der Schriftleitung.** Die Entscheidung entspricht dem Standpunkt, den auch der AGO (Ausschuß für die G.-O. der Arch. u. Ing.) stets vertreten hat, daß eine Neufassung der G.-O., die während der Leistung des Architekten eintritt, nur einwirken kann auf Teilleistungen, die z. Z. des Inkrafttretens der neuen G.-O. noch nicht abgeschlossen waren. Diejenigen alten Aufträge, die noch in die spätere Inflationszeit hineinreichen, können allerdings auch nicht streng nach den alten Gebührenordnungen abgerechnet werden. Es ist hier nur ein Vergleich auf mittlerer Basis möglich. — F. Eiselen.

Inhalt: Lichtspielhaus Capitol in Dresden. — Vermischtes. —

Standesfragen und Vereinsleben: Eine Neufassung der Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure. — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin  
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.